



Beitrags- und Nutzungsordnung des FSV Fußballsportverein Kühlungsborn e.V.

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25. November 2019

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Vorstand kann in Einzelfällen über die Befreiung der Beitragszahlungspflicht entscheiden.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge werden jeweils im Januar und/oder Juli eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

a) aktive Mitglieder im Herrenbereich (Spielbetrieb) – jährlich	150,00 EURO
b) aktive Mitglieder im Herrenbereich (Spielbetrieb) – halbjährlich	80,00 EURO
c) aktive Mitglieder im Herrenbereich (nur Trainingsbetrieb) – jährlich	80,00 EURO
d) aktive Mitglieder im Jugendbereich – jährlich	70,00 EURO
e) aktive Mitglieder im Jugendbereich – halbjährlich	35,00 EURO
f) passive Mitglieder – jährlich	50,00 EURO
g) passive Mitglieder (Elterntarif, wenn das Kind in einer Jugendmannschaft spielt) – jährlich	25,00 EURO

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

§ 4 Aufnahme- und Passgebühr

(1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 EURO im Herrenbereich und in Höhe von 10,00 EURO im Jugendbereich. Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag werden nach Aufnahme in den Verein fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

(2) Der Verein erhebt eine Passgebühr in Höhe von 10,00 EURO im Herrenbereich und in Höhe von 5,00 EURO im Jugendbereich. Die Passgebühr wird nach Ausstellung eines Spielerpasses fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.



§ 5 Vermietung des Vereinsheims

Der FSV Kühlungsborn kann die Räumlichkeiten des Vereinsheims vermieten, um Einnahmen für die Vereinskasse zu generieren. Hierzu ist mit dem Vorstand ein Mietvertrag zu schließen. Bei Abschluss des Mietvertrages ist vom Mieter eine Kautionshöhe von 150,00 EURO zu hinterlegen. Folgende Nutzungsgebühren werden erhoben:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| a) für Mitglieder je Nutzung | 50,00 EURO |
| b) für Nicht-Mitglieder je Nutzung | 100,00 EURO |

Der Vorstand kann per Beschluss auf die Erhebung einer Gebühr verzichten oder die Höhe der Nutzungsgebühr anpassen.

§ 6 Änderung der Beitrags- und Nutzungsordnung

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Christian Mothes
Vorsitzender
FSV Kühlungsborn